

Auswahlkriterien / Gewichtung:

Die Auswahl der Projektträger für das **Instrument 05** erfolgt anhand der untenstehenden Kriterien. Die fachliche Bewertung erfolgt durch die Fachstelle.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge hängt zum einen von der Verfügbarkeit der Mittel ab und orientiert sich zum anderen an der Punktebewertung. Es werden Projekte gefördert, die in der Bewertung die höchsten Punktzahlen erreichen, mindestens 700 Punkte.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:	65 %	0 – 650
1. Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie zeitlicher und organisatorischer Ablauf	20%	0 - 130
2. Methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der Vermittlung von Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen sowie ggf. der integrierten Grundbildungskompetenzen	10 %	0 - 65
3. Ziele und geplante Umsetzung begleitender Leistungen (z.B. im Rahmen der Lernberatung, der sozialpädagogischen Begleitung, der teilnehmerbezogenen Supervision für die Kursleitung)	10%	0 - 65
4. Konzept zum Umgang mit auftretenden Hemmnissen, die den Erfolg des Kurses gefährden könnten (z.B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, individuell bestehende Lernhemmnisse und Lernstörungen)	5%	0 – 32,5
5. Beitrag des Projektes zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF	5%	0 – 32,5
6. Geplante Räumlichkeiten und Nachweis, dass diese zu Projektbeginn zur Verfügung stehen, sowie die geplante Ausstattung	5%	0 – 32,5
7. Beschreibung der Zielgruppe und Konzept zur Erschließung des Teilnehmerkreises (z.B. Anlaufstelle in einem Nachbarschaftsheim oder Stadtteilzentrum, Lerncafé,...) und zur Teilnehmergeinnung	20%	0 – 130
8. Vorgehensweise zur Sicherstellung der Anwesenheit der Teilnehmer/innen	5%	0 – 32,5
9. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit	5%	0 – 32,5
10. Konzept zur Kompetenzerhebung (Lernstandsfeststellung) und Begründung für dessen Auswahl	15%	0 – 97,5
Personalkonzept: Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)	20 % 100%	0 – 200 0 – 200



Darstellung der Erreichung der Output- und Ergebnisindikatoren gem. ESF-OP und Leistungsrahmen:	15 %	0 – 150
1. Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Projektaustritt für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse	30%	0 – 45
2. Konzept zur Erreichung eines Anteils von mind. 60% der Teilnehmer/innen die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Ergebnis)	40%	0 – 60
3. Kosten pro Gründer/innenmonat	30%	0 – 45

1. Erläuterung der Bewertung

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%. Die Qualität der zu erwartenden Leistungen entsprechend den vorgenannten Auswahlkriterien und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der formalen Voraussetzungen die EFG GmbH.

2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrem Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Die Qualität des Projektkonzeptes fließt mit einer Gewichtung von 60% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 600 Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte betreffend die Qualität des Projektkonzepts.

Im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden die Ausführungen in der **Projektbeschreibung** wie in oben aufgeführter Tabelle beurteilt.

2.1 Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse

Dabei ist zu erheben, wie viele Teilnehmende 4 Wochen und 6 Monate nach ihrer Kursteilnahme

- auf Arbeitssuche sind
- eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
- eine Qualifizierung erlangt haben
- einen Arbeitsplatz haben
- selbstständig erwerbstätig sind.



2.2 Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF

- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Nachhaltigen Entwicklung“?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen“?

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher funktionaler Analphabeten in der Bevölkerung höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen eine langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

3. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

4. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.